



Studentafel „4-jähriges Gymnasium“

Ergänzungsfächer und Wahlkurse

Erlassen vom Bildungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 25. September 2013, gestützt auf § 85 Absatz 1 Buchstabe b des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, als Ergänzung zur Studentafel Gymnasien vom 13. Juni 2012.

Fach	Stundendotation		Ergänzungsfach für	Wahlkurs für
	7. Sem	8. Sem		
Deutsch	3	3		alle
Englisch	3	3		alle
Französisch	3	3		alle
Griechisch	3	3		G
Italienisch	3	3		alle ¹
Latein	3	3		alle ¹
Russisch	3	3		alle ¹
Spanisch	3	3		alle ¹
Geographie	3	3	alle	alle
Geschichte	3	3	alle	alle
Wirtschaft und Recht	3	3	alle ohne W ¹	alle ¹
Philosophie	3	3	alle ¹	alle ¹
Religionslehre	3	3	alle ¹	alle ¹
Pädagogik/Psychologie	3	3	alle ¹	alle ¹
Mathematik	3	3		alle
Anwendungen der Math.	3	3	alle ohne A	alle
Informatik/Elektronik	3	3	alle ¹	alle ¹
Biologie	3	3	alle ohne B	alle
Chemie	3	3	alle ohne B	alle
Physik	3	3	alle ohne A	alle
Musik	3	3	alle ohne MZ ¹	alle ¹
Bildnerisches Gestalten	3	3	alle ohne MZ ¹	alle ¹
Sport	6 ²	6 ²	alle ohne MZ	alle

¹ Voraussetzung ist eine Vorbildung im Rahmen von mindestens zwei Jahreslektionen. Eine Aufnahme "sur Dossier" ist möglich.

² Es fällt dafür der Unterricht im Grundlagenfach Sport weg.

Es können so viele Ergänzungsfach- und Wahlkurse geführt werden, dass der Durchschnitt der Schülerzahlen aller Kurse mindestens 12 (Gymnasium Laufental-Thierstein: mindestens 8) beträgt. Schüler/innen, welche einen Kurs als Freifach belegen, sind dabei nicht einzurechnen.

Wahlkurse und Ergänzungsfächer können interdisziplinär geführt werden. Alle Bestimmungen dazu enthält die „Verordnung über das Gymnasium“.

Freifachangebot und Begabungsförderung

Fach	für Maturprofile	Klassenstufe							
		1.		2.		3.		4.	
Latein	ohne L	3	3	3	3	3	3	w	w
Italienisch	ohne I	3	3	3	3	3	3	w	w
Spanisch	ohne S	3	3	3	3	3	3	w	w
Russisch	ohne R	3	3	3	3	3	3	w	w
Wirtschaft und Recht ⁵	ohne W					2	2	ew	ew
Philosophie	alle					2	2	ew	ew
Religionslehre	alle					2	2	ew	ew
Pädagogik/Psychologie	alle					2	2	ew	ew
Informatik/Elektronik	alle				2	2	2	ew	ew
Naturwissenschaftliche Freifächer ¹	in Biologie und Chemie ohne B, in Physik ohne A			3	3	3	3		
Chor ²	ohne M	1	1	1	1	1	1	1	1
Orchester	alle	2	2	2	2	2	2	2	2
Musik ³	ohne MZ	2	2	2	2	2	2	ew	ew
Bildnerisches Gestalten ³	ohne MZ	2	2	2	2	2	2	ew	ew
Theater	alle	2	2	2	2	2	2	2	2
2. Instrument ⁴	M			1	1	1	1	1	1

w/ew: Fortsetzung im Rahmen der Angebote für Ergänzungsfächer oder Wahlkurse
Besuch auch als Freifachkurs möglich.

Neben diesem obligatorischen Angebot kann jede Schule ein Freifachangebot nach schuleigenem Konzept führen. Dieses umfasst 12 Jahreswochenlektionen und pro 5 Klassen der Schule über 25 jeweils 1 Jahreswochenlektionen mehr. Gemäss Klassenbildungsreglement mehrfach geführte identische Kurse werden dabei als ein Kurs gerechnet. 50% der Lektionen aus Freifachkursen des obligatorischen Angebots, die nicht zustande kommen, können für die Begabungsförderung verwendet werden.

Nimmt die Teilnehmerzahl im Verlauf eines Freifachkurses ab, kann das Rektorat die Stundenzahl reduzieren oder den Kurs aufheben. Der Besuch von Freifächern kann von den Leistungen im obligatorischen Unterricht oder stundenplantechnischen Gegebenheiten abhängig gemacht werden.

Für die Bildung der Freifachkurse gilt die Verordnung über das Gymnasium (§11).

¹ Die Verteilung der Angebote auf Biologie, Chemie und Physik erfolgt nach schulinternem Konzept in Abstimmung mit dem Halbklassenunterricht im obligatorischen Bereich.

² zusammen mit den Schülerinnen und Schülern des Schwerpunktfachs Musik

³ zusammen mit Grundlagenfach-Unterricht

⁴ Pro Schüler/in 15 Minuten von der Schule bezahlt, mindestens 15 privat zu bezahlen; Vor-

bedingung ist mindestens die Note 5 im obligatorischen Instrumentalunterricht des zweiten Semesters.

⁵ Die Gymnasien entscheiden nach schuleigenem Konzept, in welchem Umfang die Vorbereitung im Rahmen des Freifachs auf das Ergänzungsfach erfolgt.